

Förderdarlehen des Landes Baden-Württemberg und des Bundes helfen Ihnen nicht nur beim Start, sondern auch später beim Ausbau oder der Sicherung Ihres Unternehmens.

Wichtige Hinweise

- Ihren Antrag auf Finanzhilfen müssen Sie vor Beginn des Vorhabens bei Ihrer Hausbank stellen. Der Antrag muss Angaben zum Vorhabenbeginn und voraussichtlichen Abschluss enthalten. Alternativ ist der „Beihilfeantrag für Fördermittel“ bei der Hausbank auszufüllen und zu unterzeichnen.
- Unter Vorhabenbeginn ist das Eingehen der ersten wesentlichen finanziell bindenden Verpflichtung zu verstehen, soweit sich diese auf die zu fördernden Vorhaben bezieht (z. B. Abschluss von Kaufverträgen, Auftragsvergabe).
- Sie sollten ausreichend Eigenmittel (Bar- oder Sachwerte) für Ihr Vorhaben einsetzen.
- Wenn Ihr gefördertes Projekt beendet ist, müssen Sie einen Verwendungsnachweis erbringen. Damit belegen Sie den bestimmungsgemäßen Einsatz Ihrer beantragten Finanzmittel.
- Auf die Gewährung von Finanzhilfen haben Sie keinen Rechtsanspruch.
- Umschuldungen und Nachfinanzierungen sind von der Förderung i. d. R. ausgeschlossen.
- Kombinationen von mehreren zinsverbilligten Landesförderprogrammen für dasselbe Vorhaben sind i. d. R. nicht möglich.

Verwendungszweck

Die Finanzhilfen für Unternehmen können Sie unter anderem hierfür beantragen:

- Erweiterung oder Standortverlagerung eines bestehenden Unternehmens
- Erwerb oder Errichtung von betrieblichen Grundstücken und Gebäuden
- Rationalisierungs- oder Modernisierungsinvestitionen ins bewegliche Anlagevermögen
- Erwerb von Unternehmen oder Übernahme einer tätigen Beteiligung an einem Unternehmen (mindestens 10 %-ige Beteiligung und Ausübung einer Geschäftsführungsfunktion)
- Aufwendungen für immaterielle Investitionen (z. B. Patente, Lizenzen, Entwicklungskosten etc.)
- Sicherstellung der benötigten betrieblichen Liquidität
- Beschaffung oder Aufstockung des Warenlagers

In der Regel können über die Förderkredite nur die Nettoinvestitionskosten (ohne Mehrwertsteuer) finanziert werden. Ausnahme: Sie sind nicht mehrwertsteuerabzugsberechtigt.

Risikogerechtes Zinssystem

Da Kreditsicherheiten und Bonität der Kreditnehmer stark variieren, müssen die Sollzinssätze die Risikokosten der Hausbank berücksichtigen. Im risikogerechten Zinssystem gibt die Förderbank deshalb risikoabhängige Preisklassen vor. Sie entsprechen verschiedenen Kombinationen von wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit (Bonität) des Unternehmens und Besicherung des Darlehens. Die Hausbank stuft das Unternehmen in eine Bonitäts- und eine Besicherungsklasse ein und ermittelt daraus die zugehörige Preisklasse.



Die Finanzhilfen im Überblick

1. Darlehen Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Baden-Württemberg (L-Bank)

Förderanteil:	Existenzgründung, Übernahme, Erwerb einer tätigen Beteiligung, Betriebserweiterung, Investitionen, Betriebsmittel und Warenlager bis zu 100 %				
Laufzeit:	5 Jahre	8 Jahre	10 Jahre	15 Jahre	20 Jahre
Tilgungsfrei:	je nach Laufzeit 0 bis 3 Jahre				
Mindestbetrag:	10.000 Euro				
Höchstbetrag:	i. d. R. 5 Mio. Euro				
Auszahlung:	100 %				
Sicherheiten:	Bankübliche Sicherheiten				
Kombi-Bürgschaft 50:	Die Übernahme einer 50 %igen Bürgschaft ist in einem vereinfachten Verfahren ist möglich. Die lfd. Bürgschaftsprovision bestimmt sich nach der von der Hausbank vorgenommenen Einstufung des Kreditnehmers in eine Preisklasse im Risikogerechten Zinssystem (RGZS) der L-Bank.				

Preisklasse RGZS	A	B	C	D	E	F	G	H	I=J
Provision p.a. in %	0,30	0,4	0,6	0,7	0,8	1,0	1,1	1,3	1,5

*bezogen auf den Kreditbetrag

Darüber hinaus wird eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von 1 % der genehmigten Bürgschaft erhoben.

Alternativ kann eine Bürgschaft bis zu 80 % (bis zu 1,25 Mio. Euro) bei der Bürgschaftsbank beantragt werden. Bei höheren Bürgschaftsbeträgen übernimmt die L-Bank bis zu 50% des Risikos.

Das Förderdarlehen kann unabhängig von der Verbürgungsquote im Rahmen des MBG-Kombiprogramms durch eine stille Beteiligung der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH ergänzt werden.

Zinssatz:	Risikogerechtes Zinssystem: Die Hausbank bestimmt Bonitäts- und Besicherungsklasse und legt dann die Preisklasse fest. Die L-Bank bestimmt den endgültigen Sollzinssatz. Zinsen und Tilgungen werden vierteljährlich fällig.
-----------	--

Sonstiges: Investitionsort in Baden-Württemberg
Umschuldungen und Sanierungsfälle können nicht finanziert werden. Stille Beteiligungen werden nicht gefördert. Sondertilgungen sind gegen Vorfälligkeitsentschädigung möglich.
Antragsberechtigt sind Kapital- und Personengesellschaften sowie natürliche Personen und Gesellschafter soweit diese fachlich und kaufmännisch qualifiziert sind und hinreichenden Einfluss im Unternehmen haben und aktiv in der Unternehmensführung tätig sind.
Bei Vermietung und Verpachtung von Immobilien und Mobilien sind diese nur im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit finanzierbar. Die Einkünfte müssen Einkünfte aus Gewerbebetrieb §15 EStG darstellen.

2. Liquiditätskredit (L-Bank)

Förderanteil: bis zu 100 %
(Betriebsmittel, Konsolidierungen, Übernahmen)
Mindestbetrag: 10.000 Euro
Höchstbetrag: i. d. R. 5 Mio. Euro
Laufzeiten: 4 bis 10 Jahren, 0-2 tilgungsfreie Jahre
Zinssatz: risikogerecht; Erhöhung des Nominalzinssatz um die Risikokosten der Hausbank, begrenzt durch die Zinsobergrenze der L-Bank der jeweiligen Preisklasse
Sicherheiten: Der Förderkredit ist banküblich abzusichern. Eine Kombination mit einer vergünstigten Bürgschaft der Bürgschaftsbank (Li 50) ist möglich.
Sonstiges: Auszahlung 99 %, Zinsen und Tilgungen werden vierteljährlich fällig
Sondertilgungen ohne Vorfälligkeitsentschädigung möglich.

3. Investitionsfinanzierung für Unternehmen, die im ländlichen Raum investieren (L-Bank)

Gefördert werden Investitionen von gewerblichen Unternehmen, die der Weiterentwicklung der Regionen durch Verbesserung der Lebens- und Erwerbsbedingungen dienen. Ziel ist die nachhaltige Stärkung des ländlichen Raums, um damit die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Regionen zu sichern und zu erhöhen.

Der Investitionsort muss im ländlichen Raum Baden-Württembergs liegen. Als ländlicher Raum gelten im Bezirk der Handwerkskammer Reutlingen alle Kommunen mit weniger als 50.000 Einwohnern.

Förderanteil: bis zu 100 % des Kapitalbedarfs
(Investitionen)
Höchstbetrag: i.d.R. 10 Mio. Euro pro Unternehmen und Jahr
Auszahlung: 100 %
Laufzeit: 6 bis 20 Jahre, 0-2 tilgungsfreie Anlaufjahre
Bearbeitungsgebühr: Die Hausbank ist berechtigt, eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 1 % aus der Darlehenssumme zu berechnen - max. 1.250 Euro.
Sicherheiten: Das Darlehen ist banküblich abzusichern. Eine Bürgschaftsübernahme durch die Bürgschaftsbank ist gegen Antrag möglich.
Sonstiges: Zinszahlungen und Tilgungen vierteljährlich

4. Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) für Investitionen in ländlichen Gemeinden

Förderfähig sind Investitionsmaßnahmen zur Sicherung der wohnortnahen Grundversorgung mit Waren und privaten Dienstleistungen. Ebenfalls gefördert werden Investitionsmaßnahmen zum Erhalt der dezentralen Wirtschaftsstruktur und zur Sicherung und Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen in Unternehmen. Gefördert werden vor allem Vorhaben in Verbindung mit der Entflechtung unverträglicher Gemengelagen oder der Reaktivierung von Gewerbe- und Militärbrachen.

Sonstiges:

- Gefördert werden nur Unternehmen mit weniger als 100 Mitarbeitern.
- Mit dem Vorhaben darf erst begonnen werden, wenn der Bewilligungsbescheid der L-Bank vorliegt.

4.1 ELR-Zuschuss

Förderanteil: je nach Schwerpunkt zwischen 10 % bis max. 20 %

Förderfähige Investition: Gebäudekauf (ohne Grund und Boden), Baumaßnahmen (Neu- und Umbau, Erweiterung, Modernisierung), Maschinen und Betriebseinrichtungen.

Mindestförderbetrag: 5.000 Euro

Höchstbetrag: maximaler Subventionswert 200.000 bzw. 250.000 Euro

Antragsweg: 1. Stufe: Die Unternehmen beantragen über ihre Gemeinde die Aufnahme in das ELR-Programm beim Ministerium für Ländlichen Raum.
2. Stufe: Die Unternehmen beantragen die ELR-Fördermittel bei der L-Bank, nachdem das Ministerium zugestimmt hat.

Sonstiges: Der Zuschuss kann nicht mit anderen zinsverbilligten Fördermitteln des Landes kombiniert werden. Eine Verbindung mit dem Kombi-Darlehen Mittelstand für energieeffiziente Betriebsgebäude s. unter Punkt 6 (jedoch Förderung ohne Klimaprämie) ist für Investitionen möglich, die gleichzeitig im Bundesprogramm effiziente Gebäude (BEG-NWG s. Punkt 5) gefördert werden. Darüber hinaus kommt das ELR-Kombidarlehen in Frage.

4.2 ELR-Kombi-Darlehen

Aufstockung des ELR-Zuschusses bis zu 100% der Investitionssumme ggf. einschließlich nicht förderfähiger Teilbereiche z. B. Grundstücke, Maschinen und Betriebseinrichtungen. Förderfähig sind auch Betriebsmittel und Warenlager.

Ausgaben für den Neubau oder Sanierung energieeffizienter Betriebsgebäude können auch mit dem Kombi-Darlehen Mittelstand, Variante KDM Flex finanziert werden.

Laufzeit: 5 bis 20 Jahre, mit 0 bis 3 tilgungsfreien Anlaufjahren

Sicherheiten: Das Darlehen ist banküblich abzusichern. Eine Bürgschaftsübernahme durch die Bürgschaftsbank ist gegen Antrag möglich.

Höchstbetrag: i. d. R. 5 Mio. Euro

Auszahlung: 100%

Antragsweg: Über die Hausbank nach Erhalt des Einplanungsschreibens.

Sonstiges: Natürliche Personen sind nur antragsberechtigt, wenn sie aktiv in der Unternehmensführung tätig sind, hinreichenden unternehmerischen Einfluss haben und ggf. die Mieteinnahmen Einkünfte aus Gewerbebetrieb darstellen.

5. Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) Antrags- und Zusagestopp seit 24.01.2022

Nachfolgeprogramm steht noch aus!

6. Kombi-Darlehen Mittelstand mit Klimaprämie (KDM) (L-Bank)

Das Land Baden-Württemberg fördert mit dem Kombi-Darlehen Mittelstand Investitionen in effiziente Betriebsgebäude, die in Baden-Württemberg durchgeführt werden. Voraussetzung dafür ist, dass die Investition gleichzeitig über das Bundesprogramm, der Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude (BEG – NWG) oder für Einzelmaßnahmen (BEG-EM-NW) oder das Nachfolgeprogramm des Bundes zur BEG-Förderung gefördert wird. Unabhängig davon ob die BEG-Förderung als Kredit oder Zuschuss gewährt wird. Daneben ermöglicht KDM Flex eine Förderung, wenn eine Förderung der Investition über ELR Förderschwerpunkt Arbeiten und Grundversorgung nachgewiesen wird.

Förderfähig sind folgenden Vorhaben:

- Neubau oder Ersterwerb Nichtwohngebäude
- Umfassende Sanierung bestehender Nichtwohngebäude oder Ersterwerb nach Sanierung.
- Einzelmaßnahmen zur energetischen Sanierung von bestehenden Nichtwohngebäuden (Gebäudehülle, Anlagentechnik, Heiztechnik, Heizungsoptimierung)

Förderfähig sind alle Kosten die auch im Rahmen der BEG-Förderung anerkannt werden. Dazu gehören auch Kosten für die energetische Fachplanung, Baubegleitung etc. Nicht energetisch bedingte zusätzliche Kosten können mit dem Kombi-Darlehen-Mittelstand finanziert werden.

Antragsberechtigt sind gewerbliche Unternehmen. Natürliche Personen sind nur dann berechtigt, wenn sie aktiv in der Unternehmensführung tätig sind, hinreichenden unternehmerischen Einfluss haben und die Mieteinnahmen Einkünfte aus Gewerbebetrieb darstellen. Ausnahme: KDM Flex.

Förderung:	Zinsverbilligte Darlehen, Kleine und mittlere Betriebe erhalten für bestimmte Vorhaben einen zusätzlichen Tilgungszuschuss (Klimaprämie).
Klimaprämie:	Tilgungszuschuss Neubau-1 %; Sanierung auf KfW-Standard 1-3 %; Sanierung Einzelmaßnahmen 2 %; max. in Höhe des Darlehensbetrages. Je nach Verfügbarkeit von Fördermitteln kann die Höhe des Tilgungszuschusses angepasst werden.
Finanzierungsanteil:	100 %
Auszahlung Darlehen:	100 %
Mindestbetrag:	i. d. R. 10.000 Euro
Höchstbetrag:	i. d. R. 25 Mio. Euro
Laufzeit:	5-20 Jahre, KDM-Flex bis 30 Jahre, tilgungsfreie Anlaufzeit 0-3 Jahre, entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer
Zinssatz:	risikogerecht. Erhöhung des Nominalzinssatz um die Risikokosten der Hausbank, begrenzt durch die Zinsobergrenze der L-Bank der jeweiligen Preisklasse
Sicherheiten:	Das Darlehen ist banküblich abzusichern. Eine Kombination mit einer vereinfachten Kombi-Bürgschaft 50 ist möglich.
Antragsweg:	Beantragung über die Hausbank ggf. zeitgleich mit der Bundesförderung.
Sonstiges:	Bei vorzeitiger Rückzahlung des Darlehens ist die Klimaprämie (Tilgungszuschuss) anteilig zurückzuzahlen. Eine Kombination mit anderen Fördermitteln ist teilweise bis max. der Höhe der förderfähigen Kosten möglich.

7. Digitalisierungsprämie Plus (L-Bank)

Mit der Digitalisierungsprämie Plus werden Digitalisierungsprojekte sowie Maßnahmen zur Erhöhung der IT-Sicherheit in kleinen und mittleren Unternehmen gefördert. Gefördert werden damit vor allem die Einführung neuer digitaler Systeme der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) für Produkte, Dienstleistungen, Prozesse, wie Digitalisierung von Produktion, Prozessen, Produkten und Dienstleistungen sowie die Verbesserung der IKT-Sicherheit sowie künstliche Intelligenz-Anwendungen. Ebenso die damit verbundenen Kosten für Hard- und Software, Dienstleistungen und Schulungen.

Förderung:	Direktzuschuss oder alternativ Förderdarlehen mit Tilgungszuschuss
Förderanteil	100 %
Mindestbetrag	10.000 Euro förderfähige Ausgaben
Höchstbetrag	120.000 Euro förderfähige Ausgaben
Laufzeit:	Darlehensvariante 5, 7, 10 Jahre, 0-2 Jahre tilgungsfrei
Zinssatz:	Risikogerechtes Zinssystem: Die Hausbank bestimmt Bonitäts- und Besicherungs-klasse und legt dann die Preisklasse fest. Zinsen und Tilgungen werden viertel-jährlich fällig.
Förderhöhe Zuschuss:	Bei 5.000 bis 40.000 Euro zuwendungsfähiger Ausgaben Zuschuss 40% begrenzt auf maximal 4.000 Euro bzw. über 40.000 bis 100.000 Euro Aufwand Zuschuss 10 %, maximal 10.000 Euro.
Antragsweg:	Direktzuschuss über die L-Bank, Darlehensvariante über die Hausbank.
Sonstiges:	Förderberechtigt sind Betriebe mit bis zu 500 Mitarbeitern. Soweit das Unternehmen schon einmal die Digitalisierungsprämie erhalten hat, muss die Festsetzung bei Darlehen oder die Vollauszahlung des Zuschusses länger als ein Jahr her sein. Investitionsort liegt in Baden-Württemberg. Nicht gefördert wird die Beschaffung von IKT-Grundausstattung sowie Systemen, die aufgrund gesetzlicher Verpflichtung angeschafft werden müssen.

8. Bürgschaft (Bürgschaftsbank)

Ausfallbürgschaft durch die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg bei fehlenden oder nicht ausreichenden Sicherheiten für aufzunehmende Fremdmittel.

Höhe:	bis zu max. 80 % des Kreditbetrages (je nach vorgesehenem Darlehen/ Kredit)
Bearbeitungsgebühr:	in der Regel 1,0 % der genehmigten Bürgschaft (einmalig), mindestens 200 Euro
Bürgschaftsprovision:	in der Regel 1,0 % p. a. aus dem Kreditbetrag, abhängig vom Förderprogramm

9. Beteiligungskapital (Mittelständische Beteiligungsgesellschaft – MBG)

Beteiligungskapital für bestehende Unternehmen in Form einer "Stillen Beteiligung". Durch eine Beteiligung wird die Bilanzstruktur optimiert und eine ausgewogene Finanzierung erreicht.

Beteiligung:	bis max. 2,5 Mio. Euro
Bearbeitungsgebühr:	einmalig 1,5 % der genehmigten Beteiligung
Entgelt:	Individuelle bonitätsabhängige Vereinbarung; Festvergütung ab 3,75 % p.a. (Bonitätsklasse 1) / bis 7,75 % p.a. (Bonitätsklasse 6) zzgl. 1,75 % p.a. bis 4,0 % p.a. Gewinnbeteiligung (jeweils vom Beteiligungsbetrag).
Laufzeit:	i. d. R. 7 bzw. 10 Jahre, vorzeitige Rückzahlung gegen Agio möglich



- Voraussetzungen:
- Erfolgversprechendes Unternehmenskonzept
 - die Höhe der Beteiligung orientiert sich am wirtschaftlichen Eigenkapital des Unternehmens
 - Umschuldungen und Nachfinanzierungen sind ausgeschlossen
 - keine Sanierungsfälle

10. Förderung unternehmerischen Know-hows

10.1 Für Unternehmen ab dem 3. Jahr nach Gründung

Sie möchten als Unternehmer mit den vielfältigen Herausforderungen und Entwicklungen unserer Zeit Schritt halten und wünschen sich Unterstützung durch einen freiberuflichen Unternehmensberater?

Professionelle Beratung soll Sie dabei unterstützen, Ihr Unternehmen auch zukünftig erfolgreich zu führen und die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten.

Um Ihnen als Unternehmer die Finanzierung von Beratungsmaßnahmen zu erleichtern, um Ihr Unternehmen langfristig zu sichern, können Sie von der BAFA einen Zuschuss zu den Kosten des Beratungshonorars eines Beraters in Höhe von 50 % erhalten.

Gefördert werden allgemeine Beratungsmaßnahmen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung, sowie spezielle Beratungen beispielsweise für Unternehmerinnen, Migranten, zum Thema Fachkräftegewinnung und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Beratung ist jeweils auf maximal 5 Tage beschränkt. Die maximal förderfähigen Beratungskosten betragen 3.000 Euro.

Die Antragsstellung erfolgt online bei einer Leitstelle, beispielsweise dem ZDH, und muss vor Beratungsbeginn erfolgen.

10.2 Für Unternehmen in Schwierigkeiten – unabhängig vom Unternehmensalter

Ihr Unternehmen hat sich nicht erwartungsgemäß entwickelt und befindet sich in wirtschaftlichen Schwierigkeiten? Sie wünschen sich konzeptionelle Beratung durch einen freiberuflichen Berater, um die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit Ihres Unternehmens wiederherzustellen?

Um Ihnen als Unternehmer die Finanzierung von Beratungsmaßnahmen zu erleichtern, können Sie von der BAFA einen Zuschuss zu den Kosten des Beratungshonorars eines Beraters in Höhe von 90% erhalten. Zur Vertiefung der Maßnahmen ist eine zusätzliche Folgeberatung förderfähig.

Die maximal förderfähigen Beratungskosten je Beratungsart betragen 3.000 Euro.

Voraussetzung für die Antragsstellung ist ein (kostenfreies) Informationsgespräch bei einem Regionalpartner, beispielsweise der Handwerkskammer Reutlingen. Innerhalb von 3 Monaten und vor Beratungsbeginn muss dann der Antrag online bei einer Leitstelle, beispielsweise dem ZDH, gestellt werden.

Ausführlichere Informationen zu den Programmen

- | | |
|---|--|
| 1. Wachstumsfinanzierung ab 5 Jahre nach Gründung | (www.l-bank.de) |
| 2. Liquiditätskredit | (www.l-bank.de) |
| 3. Investitionsfinanzierung | (www.l-bank.de) |
| 4. Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum | (www.l-bank.de) |



Unternehmensberatung
Betriebswirtschaft

- | | |
|--|--|
| 5. Bundesförderung für effiziente Gebäude | (www.bafa.de) |
| 6. Kombi-Darlehen Mittelstand | (www.l-bank.de) |
| 7. Digitalisierungsprämie Plus | (www.l-bank.de) |
| 8. Bürgschaften der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg GmbH | (www.buergschaftsbank.de) |
| 9. Beteiligungskapital der Mittelständ. Beteiligungsgesellschaft | (www.mbg.de) |
| 10. Freiberufliche Beratungsförderung | (www.zdh.de) |

So helfen wir Ihnen zur richtigen Finanzierung

- Optimaler Einsatz der Finanzhilfen mit Berechnung von Zins und Tilgung.
- Aufstellen der Finanz-, Kosten-, und Umsatzplanung.
- Berechnung der Rentabilitätsvorschau (Umsatz- und Ertragsvorschau).
- Vorbereitung der Bankgespräche.
- Prüfung des Businessplanes, Tipps zur Formulierung.
- Vermittlung von Betrieben aus der Betriebsbörse zur Übernahme.
- Gutachten für Antragstellung bei L-Bank, KfW-Mittelstandsbank und Bürgschaftsbank.
- Broschüre inkl. CD-Rom „Der professionelle Weg zum Kredit“.

Finanzierungssprechtage mit Experten von L-Bank und Bürgschaftsbank:

Existenzgründer haben die Möglichkeit einer individuellen, kostenlosen Kurz-Beratung durch die Finanzierungsexperten von L-Bank und Bürgschaftsbank Baden-Württemberg. Der Sprechtag findet monatlich im Wechsel bei der Industrie- und Handelskammer Reutlingen und der Handwerkskammer Reutlingen statt.

Terminauskünfte und Kontakt:

Barbara Bezler Tel. 07121 2412-144 E-Mail: barbara.bezler@hwk-reutlingen.de

Ihre betriebswirtschaftlich-kaufmännischen Berater bei der Handwerkskammer Reutlingen

Finanzierung und Gründung (Reutlingen, Freudenstadt, Tübingen und Zollern-Alb-Kreis):

Sylvia Weinhold Tel. 07121 2412-133 E-Mail: sylvia.weinhold@hwk-reutlingen.de
Hrvatin Vrzina Tel. 07121 2412-134 E-Mail: hrvatin.vrzina@hwk-reutlingen.de

Finanzierung und Gründung (Sigmaringen):

Sabine Romer Tel. 07571 7477-50 E-Mail: sabine.romer@hwk-reutlingen.de
Peter Schmid Tel. 07571-7477-50 E-Mail: peter.schmid@hwk-reutlingen.de

Die Kosten der Beratung tragen die Mitgliedsbetriebe der Handwerkskammer, die Handwerkskammer sowie Bund (BMWi) und Land Baden-Württemberg durch Zuschüsse.



Checkliste zur Erstellung Ihres Businessplanes

Ziele des Businessplans

- Kontrollinstrument zur Ziel- und Arbeitsplanung für Sie
- Mittel um Banken, Bürgen und Kunden von der Geschäftsidee zu überzeugen

Wie soll der Businessplan aussehen?

- Schriftlich
- Übersichtlich und gut gegliedert (1.–5. siehe „Bestandteile“), ansprechend präsentiert
- Informativ und aussagekräftig, aber so kurz wie möglich!

Die Bestandteile des Businessplans

1. Vorhabensbeschreibung

- Kurze Darstellung Ihres Unternehmens und seiner Leistungsschwerpunkte
- Zielgruppen, Kundenstruktur
- Rechtsform und Angaben zur Unternehmensleitung
- Anzahl der Mitarbeiter vor und nach Vorhabensbeginn
- Kurze Zusammenfassung der Kerngedanken des geplanten Vorhabens
- Geplante Marketing- und Werbemaßnahmen

erledigt Datum

2. Markt und Konkurrenz

- Branchensituation
- Markt- und Konkurrenzsituation

3. Aufstellung der geplanten Investitionen und des Kapitalbedarfs

--	--

4. Rentabilitäts- und Umsatzvorschau für die nächsten 3 Jahre

--	--

5. Anlagen

- Bilanzen der letzten 2-3 Jahre
- Aufstellung des Privatvermögens
- Vertragsentwürfe (Miete, Pacht, Gesellschaftsvertrag, Angebote)
- Wenn nötig: Sonstige Informationen zum Vorhaben (Fotos, Analysen, etc.)
